

Uzerner Tagblatt

und der Kantone
Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden und Zug.

Sonnabend,

Nro. 155.

den 6. Juni 1868.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Uzern.

Aboonimentspreis: für 6 Monate franko durch die ganze Schweiz . . . Fr. 5.—	Einführungsgebühr: die einspaltige Zeitzeile oder deren Raum . . . 8 Es.
bei der Expedition abgezahlt . . . 4.—	für Wiederholungen . . . 6.—
8 Monate franko durch die ganze Schweiz . . . 2.50	Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . 10.—

bei der Expedition abgezahlt . . . 2.—

für Wiederholungen . . . 18.—

Inserate, welche Abends vor 5 Uhr abgegeben werden, erscheinen den folgenden Tag. Für die Sonnabend-Nummer sind die Inserate vor 12 Uhr Mittags abzugeben.

Inserate von auswärts nehmen außer der Expedition allein entgegen die Herren Hassenstein & Vogler in Basel, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, Wien und Berlin.

Anzeigen.

Revidierte Verordnung
zum Schutz der Reisenden auf den
Post-, Eisenbahn- und Dampfschiff-
Stationen.

Der Regierungsrath des Kantons
Uzern,

Nachdem die unterm 10. Februar 1857
erlassene Verordnung zum Schutz der Reisen-
den sich als ungünstig herausgestellt hat
und deshalb eine Revision derselben als not-
wendig erscheint;

Auf Bericht und Antrag des Polizeidepar-
temens;

beschließt:

1.

Es ist streng verboten, auf Post- und
Eisenbahnstationen, auf Dampfschiffen und
Landungsplätzen den Reisenden dadurch be-
schwerlich zu fallen, daß man sie auf zudring-
liche Weise zu bereiten sucht, da er dort zu
logieren, diese oder jene Fahrgelegenheit zu b-
nuhen, diejen oder jenen Führer zu wählen
und dergleichen.

2.

Wer sich gegen dieses Verbot versetzt, ist
mit einer Geldstrafe von 30 bis 80 Franken
oder entsprechender Gefängnisstrafe zu belegen.

Im Wiedergelungshalle ist die Strafe zu
verdoppeln und es kann auch Einstellung des
Gewerbes damit verbunden werden.

3.

Die Verziehung findet beim Polizeideparte-
ment statt, welches nach Umständen die vor-
läufige Verhaftung des Verlagten anordnet
(§§ 66 und 69 des Strafrechtsverfahrens) und
den Fall dem Statthalteramt zu amtsgeräth
handeln überweist.

Gelingt die Sache zur Beurtheilung an das
Bezirksgericht, so soll der Gerichtspräsident
spätestens innerst Monatsfrist nach Erhalt der
Prokura das Gericht zur Entscheidung des
Falles bejmammen. (§ 17 des Strafrechtsver-
fahrens).

4.

Die Polizeidienner und die Beamten und
Angestellten der Post-, Eisenbahn- und Dampf-
schiffverwaltungen sind beauftragt, auf die
Überreiter dieser Verordnung ein wachsames
Auge zu halten und sie dem Polizeideparte-
mente zu verzeigen.

Von den ausgefallenen Geldstrafen kommt
nach deren Eingang ein Viertelteil dem Ver-
leider zu.

5.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft und
soll urhebstlich in's Staatsarchiv niedergelegt,
durch das Kantonsblatt bekannt gemacht, auf den
Post- und Eisenbahnstationen, auf den
Dampfschiffen, Landungsplätzen und in den
Gasthöfen angebrachten werden.

Uzern, den 1. Brachmonat 1868.

Ramens des Regierungsrathes:

Der Schriftleib:

J. Stagg.

Der Staatsbürograph:

Dr. Willi.

Stelle-Umschreibung.

An der Kantonal-Strafanstalt ist durch
Austritt eine Tuffeherren-Stelle erledigt.
Diejenigen, welche sich hierfür bewerben wollen,
haben sich bis und mit Sonntag den 14. lauf.
Monats auf dem Bureau des Unterzögeln auf das
daherige Berechtigungsschein zu lassen.
Gleichzeitig wird bemerkt, daß die Bewerber
ihnen gründliche Kenntniß im Räthen und
Striden besitzen müssen und zudem über einen
durchaus tüchtigen Leumund sich auszuweisen
haben.

Uzern, den 6. Juni 1868.

Der Strafhausdirektor:
3653]

End. Jaechen.

Bekanntmachung.

Montags den 8. Juni,
Abends circa 5 Uhr, wird
bei Anlaß der Übung des Brand-
corps der Stadt Uzern das Al-
terszeichen mit der Feuer-
glocke gegeben werden, was sie
mit zur Verhüllung von Feuer-
ständen öffentlich bekannt ge-
macht wird.

3653] Das Feuerkommando.

3576] Internationale
Arbeiter-Genossenschaft.
Sektion Uzern.

Sonntag den 7. Juni Abends 8 Uhr
Generalversammlung
im Saale zum goldenen Adler.

Traktanden:

1. Vorlage der von der Kommission ent-
worfenen Lokalstatuten und Abstimmung
darüber.
2. Vorträge über den Zweck der internatio-
nalen Arbeiter-Genossenschaft, sowie über
die Art und Weise, wie dieser Zweck zu
erreichen sei.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Wahl eines definitiven Vorstandes.

Sammtliche Mitglieder der Sektion sowohl,
als auch Nichtmitglieder und Freunde der Ar-
beiter, sowie überhaupt Jedermann, welcher
sich über die Besprechungen der internationalen
Arbeiter-Association aufzuklären verschaffen
will, ist zu dieser Versammlung freundlich
eingeladen.

Der Vorstand.

3638] Versammlung
des
Uz. Bürger-Turnvereins
Samstag den 6. Juni Abends 8 Uhr
im Hirschen.

MEYER'S DIORAMA
(Rigi-Kulm und Pilatus)
nahe beim Löwenmonument in Uzern
steht bei jeder Witterung täglich offen von
Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr.

Sanct Corporis Christi-Bruderschafts-Bot

Sonntags um 1½ Uhr im Schützenhause.

3598] Zahlreiches Erscheinen hofft und lädt dazu ein
Der Vorstand.
3671]

Im Löwengarten

Sonntag den 6. Juni, bei günstiger Witterung:

Concert des Stadtorchesters.

Aufgang Nachmittags 3 Uhr. — Kein Eintritt.

Es empfiehlt sich höflich
Bistro Lauenberger-Sydel.

NB. Bei ungünstiger Witterung im Café du Lac.
Aufgang Nachmittags 2 Uhr.

Bierbrauerei Seefeld.

Sonntag den 7. Juni bei günstiger Witterung:

Musikalische Unterhaltung

der Musilgesellschaft Bühlmann & Comp.

Aufgang Nachmittags 2 Uhr.

Es lädt höflich ein

2. Wirt.

Gütsch.

Sonntag den 7. Juni:

Musikalische Unterhaltung

von Arnet & Comp. in Kriens.

Aufgang Nachmittags 2 Uhr.

Es empfiehlt sich höflich
K. Pfister, Wirt.

Dampfschiffahrt auf dem Bierwaldstättersee.

Sonntag den 7. Juni, wenn die Witterung günstig ist:

Spazierfahrt

von Uzern nach Flüelen über Gersau, Brunnen und
Tellsplatte 11 Uhr 45 Min. Mittag.

Rückfahrt von Flüelen 4 . 45 . Nach.

Tellsplatte 4 . 50 .

Brunnen 5 . 15 .

Gersau 5 . 30 .

Zu den bekannten Spazierfahrten-Tarifen.

Uzern, den 6. Juni 1868.

[3629] Die Direktionen.

3622] Sonntag den 7. Juni bei günstiger Witterung:

Gartenwirtschafts-Eröffnung

in der

Bierbrauerei zu Weggis.

Ausschenkung von Lagerbier
und zugleich musikalische Unterhaltung.

Aufgang Nachmittags 2 Uhr.

Es laden höflich ein
Gebr. Blumermann.